

## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 06. April 2017

### Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Arbeitsgeräten für den Bauhof  
hier:
  1. Striegel für den Sportplatz
  2. Rasenkehrmaschine
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Ballfangnetzes für den Bolzplatz im Baugebiet „Am Berg“ sowie die Erneuerung der Zaunanlage zur Straße „Am Berg“
4. Bildung und Betreuung - Grundschule Hüffenhardt hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung diverser Ausstattungsgegenstände
  1. Einrichtung Werkraum
  2. Ergänzung Mobiliar Schulhaus
  3. Div. Sportgeräte
5. Bildung und Betreuung - Neugestaltung des Außenbereichs für den Kindergarten Kälbertshausen;  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Architektenvertrages mit dem Büro atm - Andrea und Thomas Müller, Aglasterhausen
6. Baugesuche  
hier:
  1. Umnutzung einer Wohneinheit zur Einrichtung eines Kosmetikstudios sowie Verkauf von Kosmetikprodukten auf dem Flst. Nr. 11499, Kantstraße 7, 74928 Hüffenhardt
  2. Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Flst. Nr. 11688, Karl-Schramm-Straße 5, 74928 Hüffenhardt
7. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

#### zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung wird aus dem Zuschauerraum die Frage nach der Umgestaltung von Tennisplätzen zu einem Bolzplatz in der Mühlbacher Straße gestellt. Die Anfrage wird in Zusammenhang mit dem Kleinspielfeld auf der Dorfmitte mit Schulhofnutzung gestellt. Die andauernde Lärmbelastung von diesem Spielfeld ausgehend sei unzumutbar. Bürgermeister Neff erklärt, dass in der nächsten Gemeinderatsitzung die Behandlung der Nutzung der Dorfmitte mit Schulhofnutzung auf der Tagesordnung stehen werde.

#### Zu Punkt 2

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im Haushalt der Gemeinde sind für das Haushaltsjahr 2017 Mittel für die Beschaffung von Arbeitsmitteln für den Bauhof eingestellt. Konkret sind eingeplant 6.000 Euro für die Beschaffung des Striegels sowie 8.000 Euro für eine neue Rasenkehrmaschine.

Die Verwaltung schlägt erstmals die Beschaffung eines Rasenstriegels vor, dieser ist bisher nicht vorhanden. Die Rasenkehrmaschine soll aufgrund ihres Alters und Zustandes durch ein neues Modell ersetzt werden. Aufgrund der Regelungen in der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für die Vergabe zuständig.

Der Bauhof hat die Beschaffung eines Vertikutierstriegels angeregt, welcher der Entfernung von Rasenfilz und abgestorbenen Pflanzenteilen dienen und die Belüftung der Grasnarbe unterstützen. Außerdem kann das Gerät zur Einarbeitung von Sand oder sonstigem Topdressmaterial eingesetzt

werden. Mit dem Striegel soll also die Wasserdurchlässigkeit und der Stoffwechselfaustausch der Pflanzen verbessert werden. Es liegen zwei Angebote vor.

**Angebot 1:**

Rasenstriegel Terra Rake der Firma Wiedenmann Arealtechnik mit einer Arbeitsbreite von 2,3 m zum Preis von 4.150 Euro.

**Angebot 2:**

Vertikutier-Rasenstriegel der Firma Kalinke, Redexim Modell C 210 mit einer Arbeitsbreite von 2,0 m zum Preis von 4.379,20 Euro.

Trotz der Mehrkosten von 229,20 Euro spricht sich Ortsbaumeister Hahn für die Beschaffung des Gerätes der Firma Kalinke aus. Zwar ist hier die Arbeitsbreite um ca. 30 cm geringer, allerdings war das Gerät bereits testweise vor Ort im Einsatz. Die Vertriebsfirma hat in der Vergangenheit ein solches Gerät verliehen. Aus Sicht von Ortsbaumeister Hahn spricht insbesondere die Tatsache für das Gerät, dass es sich bei der Arbeit durch die gefloatete Feldeinheit dem Gelände anpasst.

Die Verwaltung hat die Ersatzbeschaffung der Rasenkehrmaschine für 2017 eingeplant. Die vorhandene Rasenkehrmaschine ist in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Diese hat eine Kehrbreite von 1,50 m. Diese Breite soll wieder beschafft werden.

Derzeit sind vorwiegend Geräte mit einer geringeren oder deutlich breiteren Arbeitsbreite auf dem Markt. Die geringeren Arbeitsbreiten sind technisch größtenteils nicht dem gemeindlichen Bedarf entsprechend ausgerüstet. Ein Hersteller hat jedoch darauf verwiesen, Ende 2017/ Anfang 2018 ein neues Modell auf den Markt zu bringen, welches hinsichtlich der Größe den Vorstellungen der Gemeinde entsprechen dürfte.

Von der Beschaffung der Rasenkehrmaschine soll daher zunächst abgesehen werden, bis ein geeigneteres Modell vorhanden ist, das den Vorstellungen des Bauhofes möglichst weitgehend entspricht. Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung des Vertikutierstriegels der Firma Kalinke zum Angebotspreis von 4.379,20 Euro. Die Beschaffung erfolgt über die Firma Eugen Unkauf GmbH & Co. aus Abstatt-Happenbach.

- einstimmig -

**Zu Punkt 3**

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im Haushalt der Gemeinde sind 10.000 Euro für die Beschaffung eines Ballfangnetzes sowie der Zuananlage für den Bolzplatz im Baugebiet „Am Berg“ eingestellt.

Der Bolzplatz befindet sich auf einer Fläche, welche dem Bebauungsplan zur Folge grundsätzlich als Wohnbaufläche entwickelt werden kann. Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit zum Bolzplatz bekannt und auch mit der dinglichen Sicherung des Bolzplatzes auf den anschließenden Grundstücken vermittelt, diese Einrichtung für die Kinder und Jugendlichen betreiben zu wollen. Hieraus ergeben sich nun folgende notwendige Maßnahmen:

Das Ballfangnetz wird aus Sicht der Gemeinde notwendig, nachdem die Bebauung nun deutlich sichtbar an den Bolzplatz herangerückt ist. Nach Westen zur Carl-Maria-von-Weber-Straße ist auch eines der Bolzplatztore ausgerichtet. Um Schäden an diesen Häusern, ausgehend von der Benutzung des Bolzplatzes, zu vermeiden, soll ein Ballfangnetz aufgebaut werden. Nach Osten hin ist aus Sicht der Verwaltung kein Tätigwerden erforderlich. Dort befinden sich überwiegend Bäume, Rasenflächen und Kleingärten.

Folgende drei Angebote wurden von Anbietern von Ballfangnetzen eingeholt:

|            | <b>DSM 4 Meter</b> | <b>DSM 5 Meter</b> | <b>Draht 4 Meter</b> |
|------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| Anbieter 1 | 4.568,70 Euro      | 5.448,77 Euro      | 4.525,68 Euro        |
| Anbieter 2 | 4.788,32 Euro      | 5.870,87 Euro      | nicht angeboten      |
| Anbieter 3 | 4.996,45 Euro      | 5.693,91 Euro      | 4.544,75 Euro        |

Auch die bestehende Zaunanlage zur Straße „Am Berg“ muss altersbedingt ausgewechselt werden, die Zaunpfosten sind mittlerweile durchgefaut. Die Verwaltung schlägt vor, diese im Sommer zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde, insbesondere den Angehörigen von Nutzern des Bolzplatzes gemeinsam zu ertüchtigen. In der Ferienzeit ist es möglich, dass eine Gemeinschaftsaktion mit Großeltern, Eltern, Kindern erfolgen kann. Das Material wird vom Bauhof beschafft, gemeinsam kann die Zaunanlage in einer kleineren Aktion ausgetauscht werden. Mit der Einbeziehung der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, erhofft sich die Gemeinde einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Einrichtung „Bolzplatz“, indem alle Beteiligten für die unterschiedlichen Belange sensibilisiert werden.

Nachdem aus dem Gremium Fragen hinsichtlich der Erweiterungsmöglichkeiten für den Zaun beantwortet wurden, fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Ballfangzauns in 4 Meter Höhe aus Doppelstabgittermatten zum Preis von 4.568,70 Euro beim günstigsten Bieter, der Firma Zaunbau Iffinger aus Hüffenhardt. Die Beschaffung soll nach vorheriger Rücksprache mit den Angrenzern und deren Einverständnis erfolgen.

- einstimmig -

### **Zu Punkt 4**

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt sind Mittel für die Beschaffung von Schulmöbeln in Höhe von 18.500 Euro sowie ein Mittelübertrag aus dem Vorjahr in Höhe von 28.000 Euro für die Umbau- und Sanierungsarbeiten der Grundschule eingestellt.

#### **1. Einrichtung Werkraum**

Nach der teilweisen Sanierung des Schulhauses mit dem eingerichteten Werkraum und der Sitzecke im UG muss hier die erstmalige Einrichtung des Werkraumes vorgenommen werden. Teilweise sind kleinere Bestände der Schule berücksichtigt.

Beschafft werden sollen u.a. ein Maschinenbohrschraubstock, eine Tischbohrmaschine, 3 Werkbänke, 12 Hocker, eine Gehrungssäge, Schneidladen, Stahllineale, Holzbohrer, Kegelsenker, Japansägen, Schraubzwingen, Feilen sowie ein Staubsauger und ein Verbandskasten. Die Ausstattung soll unter Berücksichtigung von Preis und Leistung und von der Schule beim wirtschaftlichsten Anbieter beschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.300 Euro. Für die Bewirtschaftung der Mittel ab einem Betrag von 5.000 Euro ist nach der Hauptsatzung der Gemeinderat zuständig.

#### **2. Ergänzung Mobiliar**

In 2016 wurde von den im Haushalt veranschlagten Mitteln (20.000 Euro) der Elternbeiratsschrank (Einbauschränk im UG der Grundschule) beschafft. Mit den restlichen Mitteln, die übertragen wurden, also 18.500 Euro, sollen u.a. zwei Computer, zwei Tafeln, Bürostühle und Schränke beschafft werden. Außerdem soll das Mobiliar von zwei weiteren Klassenzimmern modernisiert werden.

In der Beratung im Gremium in der Sitzung soll die Beschaffung der Computer und der Tafeln zunächst außen vor bleiben. Das Lehrerkollegium erstellt auf der Grundlage des neuen Bildungsplans einen Medienentwicklungsplan. Aus diesem soll letztlich der Bedarf an Computern, Laptops, Tablets sowie der weiteren EDV-Ausstattung für die Grundschule abgeleitet werden. Die Beschaffung dieser technischen Ausstattung wird noch separat im Gremium zu behandeln sein.

Die Grundschule benötigt für die jahrgangsübergreifenden Klassen 1 und 2 neue Schulmöbel.

Bereits in den Vorjahren waren Möbel für die jahrgangsübergreifenden Klassen 3 und 4 beschafft worden. Dabei hat Frau Rünz Wert auf Flexibilität im Klassenzimmer, eine hohe Qualität der Möbel und einen möglichst hohen Nutzkomfort für die Kinder gelegt.

Insgesamt beschafft werden sollen nun in einem weiteren Schritt von der gleichen Firma wie im vergangenen Jahr (VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co KG):

8 Stahlkufentische mit einem Arbeitsplatz (Metallfarbe arctic, Buche Dekor natur), 70 cm hoch  
24 Stahlkufentische mit zwei Arbeitsplätzen (Metallfarbe arctic, Buche Dekor natur), 64 cm hoch  
56 Schwingstühle (Metallfarbe arctic, Sitzschale Kunststoff dunkelblau), zwei Größen

Der Gesamtpreis beläuft sich laut Angebot auf 7.735 Euro brutto inkl. Lieferung.

Ergänzend sollen Regale von Ikea, wie bereits vorhanden, für die Schülerfächer beschafft werden. Die Kosten werden sich hier auf ca. 745 Euro belaufen.

8.480 Euro sind damit für die Modernisierung der Schulmöbel veranschlagt.

### **3. Diverse Sportgeräte für Schulsport**

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass für den Sportunterricht geeignete Sportgeräte beschafft werden sollen, die auch in der Größe für die Kinder passen. Weiter hat die Schule um Ersatzbeschaffungen für in die Jahre gekommene Sportgeräte gebeten.

1 Juniorsprungbrett (100 cm x 55 cm), ca. 520 Euro  
15 kleine Gymnastikreifen, ca. 135 Euro  
8 große Gymnastikreifen, ca. 80 Euro

Die Kosten in Höhe von 735 Euro für die im Haushalt nicht eingeplanten Sportgeräte können durch Minderausgaben für den Umbau/die Sanierungsarbeiten in der Grundschule gedeckt werden.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache geht das Gremium zur Beschlussfassung über. Da kein Mitglied widerspricht, erfolgt die Beschlussfassung en bloc.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für den Werkraum in Höhe von insgesamt 5.300 Euro wie dargelegt zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von Schulmöbeln wie dargelegt in Höhe von 8.480 Euro zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Beschaffung von Sportgeräten wie dargelegt zu. Die Ausgaben in Höhe von 735 Euro können durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 2.2110.935000-009 gedeckt werden.

- einstimmig -

### **Zu Punkt 5**

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Für die Gestaltung des Außenbereichs Kälbertshausen ist es erforderlich, externe Planungsleistungen zu erhalten. Diese sollen, auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, auf das notwendige Maß reduziert werden.

Die Verwaltung hat bereits die Grundlagenplanung für den Außenbereich des Kindergartens aufgestellt und dem Gremium vorgestellt.

Hinsichtlich der erforderlichen Planungsleistungen schlägt die Verwaltung das Büro Andrea und Thomas Müller aus Aglasterhausen vor. Das Büro hat bereits bei der Gestaltung des Außenbereichs in Hüffenhardt mitgewirkt und Planungsleistungen übernommen. Außerdem war das Büro auch bei der Gestaltung der Dorfmitte mit Schulhofnutzung in Hüffenhardt involviert.

Hinsichtlich der vertraglichen Ausgestaltung soll Folgendes vereinbart werden:

Das Vorhaben wird, wie der Außenbereich in Hüffenhardt, in die Honorarzone III Mindestsatz eingeordnet. Von den neun Leistungsphasen hat sich die Verwaltung mit dem Büro Müller darauf verständigt, lediglich 4 Leistungsphasen zu beauftragen, nämlich die Grundlagenermittlung, die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Vergabe und die Mitwirkung bei der Vergabe. Die Nebenkosten werden mit 5 % veranschlagt. Von diesen Bedingungen ausgehend ergibt sich ein Honorar in Höhe von 8.837,38 Euro.

Wie bei allen Honoraren nach der HOAI gilt, dass das Honorar nicht verhandelt wird, sondern nach den Vorgaben der HOAI berechnet wird.

Ortsvorsteher Geörg berichtet im Anschluss an den Sachvortrag, dass der Ortschaftsrat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt hat.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Büros atm - Andrea und Thomas Müller aus Aglasterhausen mit den genannten Planungsleistungen im Zuge der Neugestaltung des Außenbereichs im Kindergarten Kälbertshausen. Die Honorarkosten belaufen sich auf 8.837,38 Euro.

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 6.1**

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Sallebusch Berg und Haag links“. Es handelt sich um ein Zweifamilienwohnhaus.

Eine Wohneinheit soll formal zur Einrichtung eines Kosmetikstudios sowie dem Verkauf von Kosmetikprodukten umgenutzt werden. Die Nutzungsänderung bedarf der Baugenehmigung.

Das Einvernehmen bezieht sich insbesondere auf die Frage, ob das gewerbliche Vorhaben im Baugebiet als zulässig erachtet wird. Der Bebauungsplan weist in diesem Bereich ein „Allgemeines Wohngebiet“ aus. Nach § 4 Baunutzungsverordnung kann in dem Bereich ein sonstiger nicht störender Gewerbebetrieb zugelassen werden. Hier hat die Genehmigungsbehörde Ermessen.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates erklärt Frau Maahs, dass die Überprüfung der Stellplätze im Bauordnungsrecht angesiedelt ist und deshalb von der unteren Baurechtsbehörde beschieden wird.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem dargelegten Baugesuch.

- einstimmig -

#### **Zu Punkt 6.2**

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Sallebusch Berg und Haag links II“. Die Errichtung einer genehmigungsfreien Terrassenüberdachung muss insofern behandelt werden, weil die im Bebauungsplan enthaltenen örtlichen Bauvorschriften nicht zu dem Vorhaben passen. Dort ist eine Dachneigung von 18-38 Grad vorgeschrieben. Die Glasüberdachung hat jedoch lediglich ein Gefälle von 2 % (Entspricht 1,146 Grad). Seitens der Verwaltung wird der Vorschlag unterbreitet, das Einvernehmen für die Befreiung von der Dachneigung bei dem untergeordneten Bauteil, der Terrassenüberdachung, zu erteilen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

## **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem dargelegten Baugesuch.

- einstimmig -

## **Zu Punkt 7**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8.3.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kündigung von Herrn Knapp. Die Verwaltung wird ermächtigt, ggf. mit Herrn Knapp einen Aufhebungsvertrag zu schließen und seinen Ausstieg vor Ablauf der Kündigungsfrist zu ermöglichen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Nachbesetzung der Stelle von Herrn Knapp. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

## **Zu Punkt 8**

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

- Wegen der Legionellenproblematik wurde der Umbau der Duschen wegen gesundheitlicher Bedenken bereits zur Umsetzung in Angriff genommen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Fliesen an der Wand, an welcher die Duscheinheiten montiert sind, rissig sind. Hierdurch dringt Feuchtigkeit in die Wand. Dies gilt auch für den Bodenrandbereich. Die Verwaltung schlägt daher vor, die bestehende Fliesenwand mit einem Netz zu versehen, neu zu verspachteln und frisch zu fliesen. Dann ist die Wand wieder in einem zukunftsfähigen, aktuellen Stand. Kosten: 2.270,40 Euro. Die Mehrkosten sind im Vergleich zur Rissesanierung, die ansonsten nach Aufwand vorgenommen werden müsste, aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und vertretbar.

- Seit 1.4.2017 ist der ehemalige Relax-Club an neue Betreiber übergeben worden. Die neuen Betreiber möchten einen Eiswagen betreiben, der ganz überwiegend vor Ort sein soll.

Anfrage, ob zwei Parkplätze des Máriakálnok-Platzes genutzt werden dürfen gegen Miete für Eisverkauf. Zuständig ist die Verwaltung für diese Entscheidung auf der Grundlage des Straßengesetzes. Die Entscheidung ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Im Rahmen der Abwägung erbittet die Verwaltung ein Votum vom Gemeinderat. In der sich anschließenden Aussprache befürwortet der Gemeinderat grundsätzlich das Angebot und macht unter Berücksichtigung der Anwohner und des Straßenverkehrs Anregungen zur Ausgestaltung des Verwaltungsaktes.

- Die Westwand zwischen Haupteingang und Eingang Vereinsräume (Giebelseite) des Bürgerhauses Kälbertshausen weist Risse auf. Dies hat sich bei den letzten Regenereignissen besonders stark gezeigt. Derzeit wird überprüft, ob die Wand mit einer faserverstärkten Farbe saniert werden kann. Ursächlich für die Risse könnte ein fehlender Egalisierungsanstrich auf dem Putz des Vollwärmeschutzes sein. Sofern hier nicht gehandelt wird, müsste in Kürze eine größere Sanierung vorgenommen werden, bei der die Wand gespachtelt, mit einem Netz versehen wird und neu verputzt wird.

Das Problem wird durch den fehlenden Dachvorsprung und den fehlenden Wetterschutz auf der Wetterseite verstärkt. Dies kann erst im Zuge der Dachsanierung des Bürgerhauses über den Gruppenräumen behoben werden.

- Mit Schreiben vom 23.3.2017 wurde die Gemeinde Hüffenhardt darüber informiert, dass im Zuge der Programmatscheidung 2017 zwei Maßnahmen Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum erhalten. Es handelt sich dabei um ein privates Vorhaben (Modernisierung) und ein gewerbliches Vorhaben im Gewerbegebiet Gänsgarten. Insgesamt fließen 50.310 Euro nach Hüffenhardt. Mit Ausnahme des gemeindeeigenen Antrags für die Förderung der Konzeption/Betreuung wurden alle beantragten Vorhaben bewilligt. Das ist ein gutes Zeichen und sollte alle Interessierten ermuntern, ebenfalls im kommenden Programmjahr einen Antrag zu stellen!

- In der kommenden Woche wird die Firma Ludwig & Schmidt aus Elztal-Neckarburken mit weiteren Tiefbauarbeiten im Auftrag der Telekom in Hüffenhardt beginnen. Und zwar ist die Carl-Maria-von-Weber-Straße sowie die Reisengasse von der Kreuzung Hohstattstraße bis zur Kreuzung Hauptstraße betroffen. Die entsprechende Information wird auch diese Woche im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Arbeiten stehen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Nahbereichs der Ortsübergabestelle. Dies war im vergangenen Jahr rechtlich noch nicht zulässig.

- Mit Schreiben vom 28.3.2017 wurde die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Haushalts 2017, speziell die Kreditaufnahme in Höhe von 550.000 Euro erteilt. Im Amtsblatt diese Woche wird auf die ordnungsgemäße Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nach § 81 Gemeindeordnung durch Auslage hingewiesen.

- Für die Gemeinderatssitzung im Mai wird die Vorstellung des Forsteinrichtungswerkes eingeplant. Die Waldbegehung, so die Absprache in diesem Zusammenhang mit dem Forstamt, soll von Juni auf 6.10.2017 verschoben werden.

Gemeinderat Haas verweist auf die Parkplatzsituation im Bereich Dienernweg. Er regt an, das Parkverbot auch mittels Markierung auf der Fahrbahn aufzuzeigen.

Des Weiteren bekräftigt Gemeinderat Haas mit Bezug auf Tagesordnungspunkt 1 das Erfordernis, eine Regelung für die Nutzung des Kleinspielfeldes auf der Dorfmitte mit Schulhofnutzung festzulegen.

#### **Zu Punkt 9**

Zum Schluss der Sitzung wird aus dem Zuhörerraum nochmals das Erfordernis bekräftigt, für das Kleinspielfeld auf der Dorfmitte mit Schulhofnutzung eine Regelung zu finden. Die Anwohner werden derzeit über Gebühr durch den von dem Kleinspielfeld ausgehenden Lärm belastet. Des Weiteren wird die Gefährdung beim Ballspiel für die Kinder im angrenzenden Kleinspielbereich moniert. Bürgermeister Neff verweist auf die kommende Sitzung, in welcher die Gesamthematik beraten werden soll.

Ein Bürger möchte wissen, ob die Vereinbarung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und bittet darum, dass die jährlichen Kosten beziffert werden. Bürgermeister Neff sagt zu, die jährlichen Kosten für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft nachzuliefern.